



Schutzgeländerzwinge zum Keilen

Art.-Nr. 12230, Art.-Nr. 12239

Aufbau- und Verwendungsanleitung

Vorbemerkung:

Die Aufbau- und Verwendungsanleitung beschreibt eine Regelausführung; Abweichungen sind nachzuweisen.

Der Auf- und Abbau darf nur von Personen durchgeführt werden, die hierfür ausreichende Kenntnisse (Unterweisung) besitzen.

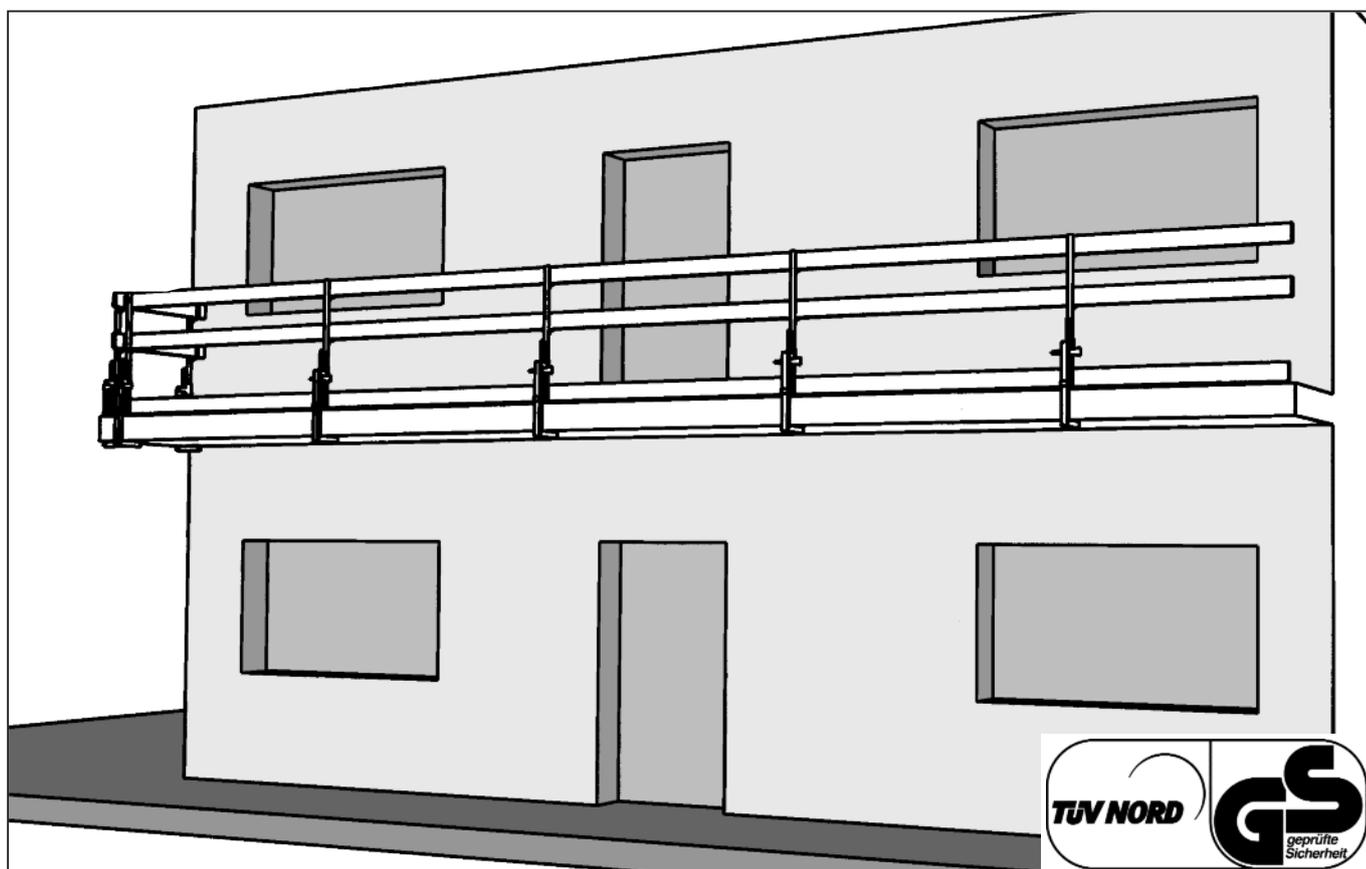
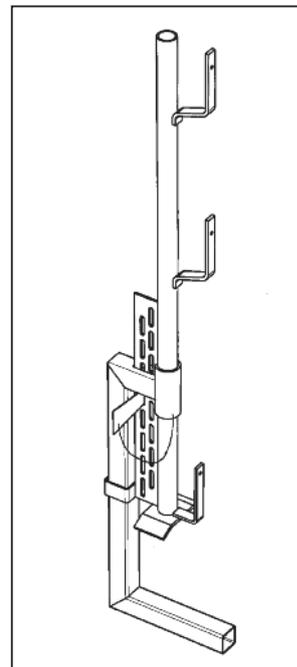
Vor Beginn der Arbeiten ist auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung zu prüfen, ob die staatlichen Regeln zum Arbeitsschutz und berufsgenossenschaftliche Unfallverhütungsvorschriften eingehalten werden. Als Ergebnis sind Maßnahmen zur Abwendung von Gesundheitsgefahren festzulegen. Schutzmaßnahmen sind vor allem zur Vermeidung von Abstürzen notwendig.

Alle Teile sind vor dem Einbau durch Sichtkontrolle auf Beschädigungen zu prüfen. Beschädigte Bauteile dürfen nicht eingebaut werden.

Nach dem Sturz einer Person oder dem Fall eines Gegenstandes gegen das Seitenschutzsystem sowie dessen Zubehörteile darf das Seitenschutzbauteil nur dann weiterverwendet werden, wenn es durch eine fachkundige Person überprüft wurde.

Anwendung:

Die Schutzgeländerzwinge zum Keilen nach EN 13374-A findet Anwendung als Absturzsicherung an Betonbauten wie Balkonen, Brücken, Podesten, Treppenläufen und Decken. Die Schutzgeländerzwinge zum Keilen entspricht den Anforderungen der „Grundsätze für die Prüfung von Seitenschutzbauteilen“ für Einsatzhöhen bis 40 m über Gelände. Der 3-teilige Seitenschutz wird mit Brettern (siehe nächste Seite) vervollständigt.



Allgemeiner Hinweis:

Es dürfen nur Bauteile in einwandfreiem Zustand und Originalteile eingebaut werden. Nur Personen die mit der Aufbau- und Verwendungsanleitung vertraut sind, dürfen die Schutzgeländerzwingen zum Keilen montieren. Die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.

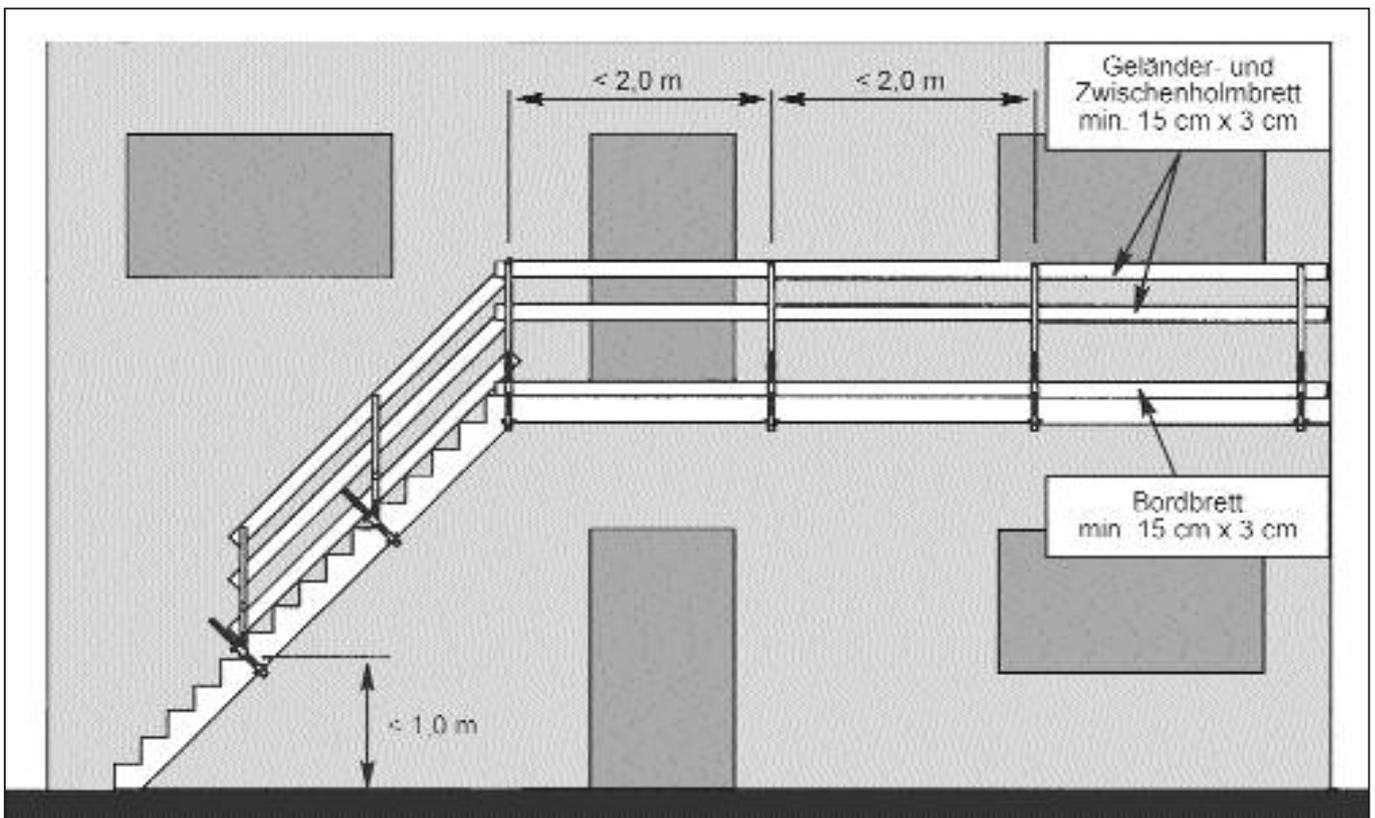
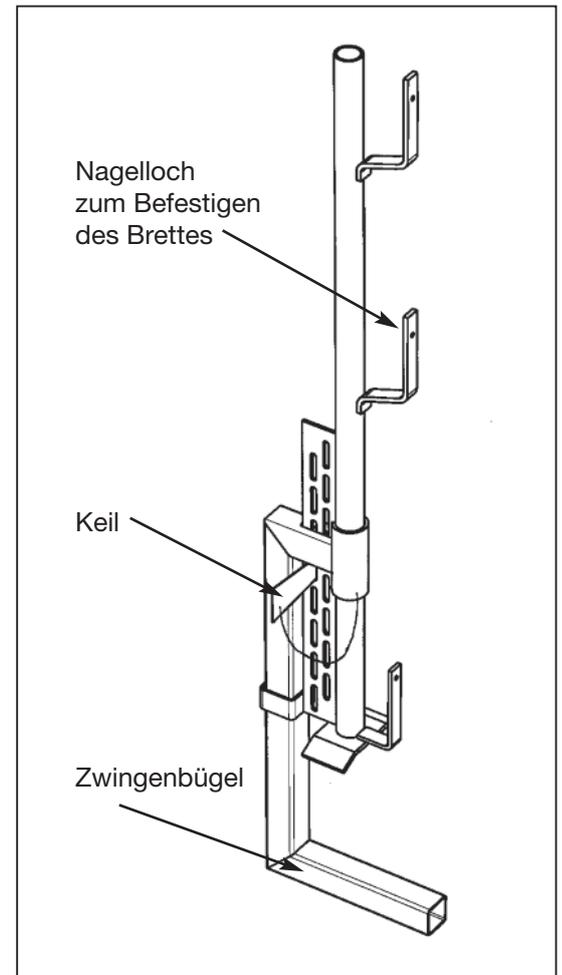
Montage:

Die Schutzgeländerzwingen zum Keilen wird so an die Betondecke angesetzt, bis der Zwingenbügel vollständig anliegt. Durch Festkeilen wird die Schutzgeländerzwingen festgeklemmt. Dabei wird der Keil mittels Hammerschlägen bis zum Prellschlag festgekeilt. Der Abstand zwischen den Schutzgeländerzwingen beträgt maximal 2,0 m. Der Seitenschutz, bestehend aus Geländer-holm, Zwischenholm und Bordbrett, wird entsprechend der Zeichnung vervollständigt. Die Bretter des Seitenschutzes werden an den Schutzgeländerzwingen mit mindestens 20 cm Überdeckung gestoßen. Die Bretter werden durch Nägel oder Schrauben gesichert. Es werden Bretter 15 x 3 cm mit der Sortierklasse S10 oder MS10 DIN 4074 Teil 1 eingesetzt.

„ACHTUNG! Witterungseinflüsse können Gefahren bei Arbeiten auf der Einrichtung erwirken. Niederschläge reduzieren die Rutschfestigkeit der Belagelemente oder heben diese gänzlich auf. Staudruck durch Starkwind beeinträchtigt die Standsicherheit der Mitarbeiter, insbesondere in Kombination mit Niederschlägen. Bei Auftreten dieser Ereignisse, ist der Zugang zur Einrichtung zu sperren (siehe Gefährdungsbeurteilung), beziehungsweise (z.B. bei angekündigtem Starkwindaufkommen) die Einrichtung abzubauen.“

Technische Daten:

Schutzgeländerzwingen zum Keilen Art.-Nr. 12230
Klemmbereich bis 40 cm
Pfostenlänge 100 cm



Technische Änderungen vorbehalten 02.11.21

Müller & Baum Baugerätefabrik GmbH & Co. KG
Birkenweg 52 · 59846 Sundern/Hachen
Tel. +49 (0) 29 35/8 01-0 · www.mueba.de